

Verbesserung der Politik und Systeme der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung

**anhand von gemeinsamen europäischen
Bezugsinstrumenten**

Zu dieser Veröffentlichung:

Die vorliegende Veröffentlichung ist eine Einführung in die drei gemeinsamen europäischen Bezugsinstrumente für die Bildungs- und Berufsberatung:

- Ziele und Grundsätze für das lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatungsangebot;
- Bezugskriterien für Qualitätssicherungssysteme für das Bildungs- und Berufsberatungsangebot in Europa;
- wesentliche Merkmale der Systeme der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung.

Darin werden die Hintergründe erläutert, die zur Entwicklung dieser Instrumente geführt haben, und Vorschläge dafür unterbreitet, wie jedes davon zur Verbesserung der bestehenden Politik und Systeme der Bildungs- und Berufsberatung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie zum Erkenntnisaustausch auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene angewandt werden kann.

Vorwort

Auf ihrer Tagung in Lissabon im Jahre 2000 haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU das Ziel gesteckt, Europa bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Dabei erkannten sie an, dass allgemeine und berufliche Bildung und Beschäftigung bedeutende Beiträge zur Erreichung dieses Ziels leisten können – insbesondere durch die Schaffung von Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen für alle Bürger – und dass eine Modernisierung der Politiken, Systeme und Verfahrensweisen vonnöten war.

Daraufhin einigten sich der Rat „Bildung“ und die Kommission auf gemeinsame Rahmenvorgaben auf europäischer Ebene zur Unterstützung des Modernisierungsprozesses. Diese als Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“⁽¹⁾ bekannten Vorgaben umfassen drei miteinander verknüpfte Teilbereiche: die Entwicklung von Systemen des lebenslangen Lernens, die Umsetzung der künftigen Ziele für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie die verstärkte Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung. Die Bereitstellung von lebensbegleitenden Beratungsdiensten für die Bürger Europas wurde als integraler Bestandteil aller drei Bereiche anerkannt.

Zur Unterstützung der Politikentwicklung im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung rief die Europäische Kommission im Dezember 2002 eine Expertengruppe zur lebensbegleitenden Beratung⁽²⁾ ins Leben. Die wichtigsten Aufgaben der Gruppe waren:

- die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Grundkonzepte und grundlegenden Prinzipien im Bereich der Beratung;
- die Reflexion über die Qualität des Beratungsangebots im Hinblick auf die Bestimmung von gemeinsamen Leitlinien und Qualitätskriterien zur Akkreditierung von Beratungsdienstleistungen und -produkten⁽³⁾;

⁽¹⁾ Vgl. http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/10_year_de.pdf

⁽²⁾ Diese Gruppe umfasst 25 Mitglieder, die aus den Reihen der Bildungs- und Arbeitsministerien, der europäischen Sozialpartner, der europäischen Verbraucher-, Eltern- und Jugendverbände sowie aus den Facheinrichtungen der Europäischen Union (Cedefop, Europäische Stiftung für Berufsbildung) und internationalen Organisationen (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Weltverband der öffentlichen Arbeitsverwaltungen) ausgewählt wurden.

⁽³⁾ Diese Aufgaben tragen den Bedürfnissen Rechnung, die im Rahmen einer Studie zur Laufbahnberatung ermittelt wurden, welche im Jahre 2001 von der OECD eingeleitet und in den Jahren 2002 und 2003 von der Europäischen Kommission mithilfe des Cedefop und der Europäischen Stiftung für Berufsbildung auf alle europäischen Länder ausgeweitet wurde. Siehe:

http://www.trainingvillage.gr/etv/Projects_Networks/Guidance/Career_Guidance_survey/ sowie

http://www.oecd.org/document/35/0,2340,en_2649_34511_1940323_1_1_1_37455,00.html

In ihrem gemeinsamen Zwischenbericht aus dem Jahre 2004, „Allgemeine und berufliche Bildung 2010 – Die Dringlichkeit von Reformen für den Erfolg der Lissabon-Strategie“⁽⁴⁾, plädieren der Rat und die Kommission für die Entwicklung von gemeinsamen europäischen Grundsätzen und Bezugspunkten zur Unterstützung der nationalen Politikentwicklung. Die Bildungs- und Berufsbildungspolitik in der Europäischen Union ist in erster Linie eine Angelegenheit des nationalen Zuständigkeitsbereichs. Maßnahmen auf europäischer Ebene erfolgen auf diesem Gebiet daher auf freiwilliger kooperativer Basis. Um die Politiken, Systeme und Verfahrensweisen im Bildungsbereich kollektiv zu verbessern und zu modernisieren, einigen sich die Länder auf gemeinsame Prioritäten und Ziele, entwickeln gemeinsame europäische Indikatoren, Vergleichsmaßstäbe (Benchmarks) und Bezugskriterien und tauschen Erkenntnisse über bewährte Verfahrensweisen aus.

Demzufolge hat die Expertengruppe zur lebensbegleitenden Beratung folgende europäische Bezugsinstrumente entwickelt:

- gemeinsame Ziele und Grundsätze für das lebensbegleitende Berufsberatungsangebot;
- Bezugskriterien für Qualitätssicherungssysteme für das Bildungs- und Berufsberatungsangebot, insbesondere aus der Sicht des Bürgers/Nutzers;
- wesentliche Merkmale eines lebensbegleitenden Systems der Bildungs- und Berufsberatung.

Diese Instrumente sollen den Mitgliedstaaten helfen, ihre Politiken und Systeme durch die Selbstbewertung und Selbstentwicklung des Beratungsangebots auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu verbessern und zu modernisieren.

Die Notwendigkeit zur Reformierung der Politiken, Systeme und Verfahrensweisen auf dem Gebiet der Bildungs- und Berufsberatung in Europa wurde durch eine Entschließung des Rates „Bildung“ im Mai 2004⁽⁵⁾ bekräftigt, in der folgende Prioritäten festgelegt wurden: die Entwicklung eines hochwertigen Beratungsangebots, das von allen in Anspruch genommen werden kann, die Verbesserung der Mechanismen für die Sicherung der Qualität der Beratungsdienste sowie die Festigung der Strukturen für die Entwicklung der Politik und der Systeme auf nationaler und regionaler Ebene. In der Entschließung werden die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, das bestehende nationale Beratungsangebot im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und im Beschäftigungsbereich in Anbetracht der Erkenntnisse zu prüfen, zu denen die Kommission, die OECD und die Weltbank in ihren Untersuchungen zur Bildungs- und Berufsberatung gelangt sind. Die in diesem Leitfaden beschriebenen Bezugsinstrumente können den Mitgliedstaaten bei diesem Prozess dienlich sein.

⁽⁴⁾ Siehe http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/jir_council_final_de.pdf

⁽⁵⁾ Siehe http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/resolution2004_de.pdf

Unterstützung für die Anwendung solcher gemeinsamer Bezugsinstrumente wurde kürzlich (Dezember 2004) auch im Kommuniqué von Maastricht ⁽⁶⁾ signalisiert, das von Ministern aus 32 Ländern zusammen mit den europäischen Sozialpartnern und der Kommission herausgegeben wurde. Das Kommuniqué steckt neue Prioritäten und Strategien für die Berufsbildung bis Ende 2006 ab. Die Beratung wird dabei als eine der Prioritäten auf nationaler Ebene genannt, und die Mitgliedstaaten werden dazu aufgefordert, „gemeinsame Instrumente, Bezugspunkte und Grundsätze [einzusetzen] ⁽⁷⁾, um die [...] lebenslange Beratung [...] zu unterstützen,“ sowie „das Bewusstsein der Betroffenen [für diese Instrumente] auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene [zu erhöhen]“.

Mit der vorliegenden Broschüre will das Cedefop die europäischen Bezugsinstrumente für die Bildungs- und Berufsberatung den für die Politiken, Systeme und Verfahrensweisen im Beratungsbereich auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene Verantwortlichen als Vergleichsmaßstäbe (Benchmarks) für die Überprüfung und Entwicklung des bestehenden Beratungsangebots zur Kenntnis bringen. Diese Bezugsinstrumente wurden auf allgemein gültiger Ebene festgelegt, damit sie von umfassender Relevanz für alle 25 Mitgliedstaaten sind. Sie bedürfen einer Kontextualisierung, Erprobung und Verfeinerung. Sämtliche an der Beratung beteiligten Interessengruppen – Ministerien, Sozialpartner, Arbeitsverwaltungen, Anbieter von Beratungsdiensten, Beratungsfachkräfte, Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Nutzer und Eltern – können einen wertvollen Beitrag leisten und sollten aktiv in die Überprüfung und Entwicklung der Politiken, Systeme und Verfahrensweisen ⁽⁸⁾ einbezogen werden und an der Kontextualisierung, Erprobung und Verfeinerung der gemeinsamen Bezugsinstrumente mitwirken.

Zusammenkünfte, Studienbesuche und Erkenntnisaustauschaktivitäten unter Vertretern verschiedener Interessengruppen im Beratungsbereich bieten einzigartige Gelegenheiten zum Lernen im Hinblick auf den Einsatz solcher Instrumente zur Prüfung der bestehenden Angebote. Solche Lernaktivitäten können einem der folgenden drei Themen zugeordnet werden: Grundsätze für das Beratungsangebot, Bezugskriterien für die Qualitätssicherung und wesentliche Merkmale der Systeme der lebensbegleitenden Beratung. Jedes dieser Instrumente entspricht einer Checkliste zur Ermittlung von:

- relativen Stärken, die durch die Weitergabe von guten Beispielen aus Politik oder Praxis anderen zur Kenntnis gebracht werden könnten;
- Aspekten, die entweder fehlen oder nur schwach ausgeprägt sind und daher verstärkt oder verbessert werden müssen;
- Themen oder Aspekten, bei denen eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene von Nutzen sein könnte.

⁽⁶⁾ Siehe http://europa.eu.int/comm/education/news/ip/docs/maastricht_com_de.pdf

⁽⁷⁾ Beispielsweise diejenigen, die von der Expertengruppe der Europäischen Kommission zur lebensbegleitenden Beratung entwickelt wurden.

⁽⁸⁾ In der Entschließung des Rates zur lebensbegleitenden Beratung (2004) enthaltene Empfehlung. Siehe http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/resolution2004_de.pdf

Dabei ist es wichtig, dass die Sichtweisen aller verschiedenen Beteiligten berücksichtigt werden. Anhang 1 dieses Leitfadens enthält Vorschläge zur Anwendung der gemeinsamen Bezugsinstrumente bei Studienbesuchen und Erkenntnisaustauschaktivitäten.

Das Cedefop spielt im Rahmen der Expertengruppe zur lebensbegleitenden Beratung eine aktive Rolle, indem es Forschungs- und Analysetätigkeiten durchführt, Studien in Auftrag gibt und die Ergebnisse der Arbeit der Expertengruppe durch Veröffentlichungen und elektronische Ressourcen – z. B. die Webseiten und virtuelle Gemeinschaft des Cedefop zum Thema Beratung und Orientierung – verbreitet.

Meinungs- und Erfahrungsaustausche im Hinblick auf den Einsatz der Bezugsinstrumente bei Studienbesuchen und Erkenntnisaustauschaktivitäten sind willkommen und können über die Diskussionsseiten der virtuellen Gemeinschaft des Cedefop zur lebensbegleitenden Beratung erfolgen:

http://communities.trainingvillage.gr/lifelong_guidance

Jennifer Wannan
John McCarthy
Projektleiter

Stavros Stavrou
Stellvertretender Direktor

jwa@cedefop.eu.int
jmc@cedefop.eu.int

Inhaltsverzeichnis

Zu dieser Veröffentlichung:	2
Vorwort	3
1. Einleitung.....	9
2. Gemeinsame Ziele und Grundsätze für das lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatungsangebot.....	11
2.1. Zweck	11
2.2. Was bedeutet lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung?.....	11
2.3. Ziele.....	12
2.4. Grundsätze für das Beratungsangebot	13
2.4.1. Mittelpunktstellung des Bürgers	13
2.4.2. Befähigung der Bürger	13
2.4.3. Verbesserter Zugang für die Bürger	13
2.4.4. Gewährleistung der Qualität des Angebots für die Bürger	14
2.5. Ziele der EU-Politik, zu deren Erreichung die lebensbegleitende Beratung beiträgt.....	14
2.6. Exemplarische Checkliste mit Fragen zur Unterstützung des Erkenntnisaustausches über gemeinsame europäische Grundsätze für das Bildungs- und Berufsberatungsangebot.....	15
3. Gemeinsame Bezugskriterien für Qualitätssicherungssysteme für das Bildungs- und Berufsberatungsangebot in Europa	19
3.1. Einbeziehung der Bürger bzw. Nutzer	19
3.2. Kompetenz der Beratungsfachkräfte	19
3.3. Verbesserung der Dienstleistungsqualität	20
3.4. Kohärenz	20
3.5. Erfassung der Sektoren.....	21
3.6. Exemplarische Checkliste mit Fragen zur Unterstützung des Erkenntnisaustausches über gemeinsame Bezugskriterien für Qualitätssicherungssysteme für das Bildungs- und Berufsberatungsangebot in Europa	21
4. Wesentliche Merkmale eines Systems der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung für die Länder Europas	25
4.1. Bürgerbezogene Merkmale.....	25
4.2. Politikentwicklungsmerkmale	26
4.3. Systemkoordinationsmerkmale	26
4.4. Gezielte Maßnahmen innerhalb eines allumfassenden Angebots	27

4.5. Überprüfungsmerkmale.....	27
4.6. Internationale Aspekte.....	28
4.7. Exemplarische Checkliste mit Fragen zur Unterstützung des Erkenntnisaustausches über gemeinsame Systemmerkmale für die Bildungs- und Berufsberatung in Europa	29
Anhang 1: Weitere Vorschläge für die Anwendung der Bezugsinstrumente zur Überprüfung des bestehenden Bildungs- und Berufsberatungsangebots.....	
I. Ermittlung von relativen Stärken	33
II Ermittlung von Lücken und Schwächen.....	33
III. Ermittlung von möglichen Bereichen für die europäische Zusammenarbeit	34
IV. Verfeinerung der Instrumente.....	34
Anhang 2: Eine Auswahl bestehender europäischer Ressourcen zur Unterstützung des Erkenntnis- und Erfahrungsaustausches in Bezug auf die lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung	
I. Studienbesuche.....	36
II. Datenbanken und Diskussionsplattformen.....	36

1. Einleitung

Dieser Leitfaden umfasst drei Gruppen von gemeinsamen europäischen Instrumenten zur Überprüfung des lebensbegleitenden Beratungsangebots auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene und unterbreitet Vorschläge zu deren Anwendung bei Studienbesuchen und Erkenntnisaustauschaktivitäten. Diese können verantwortlichen Beamten und Verwaltern von Beratungsdiensten bei Cedefop-Studienbesuchen und Beratungsfachkräften bei Austausch und Praktika im Rahmen des Leonardo-da-Vinci-Programms wertvolle Hilfsmittel zur vergleichenden Analyse an die Hand geben. Sie wurden von der Expertengruppe der Europäischen Kommission zur lebensbegleitenden Beratung zur Unterstützung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ entwickelt und sind für den Einsatz bei der Selbstentwicklung von Beratungssystemen und -diensten und beim diesbezüglichen Erkenntnisaustausch konzipiert.

Diese gemeinsamen Bezugsinstrumente sind auch im Bildungs- und Berufsberatungshandbuch für politische Entscheidungsträger (*Career Guidance: A Handbook for Policy Makers*)⁽⁹⁾ enthalten, einer gemeinsamen Veröffentlichung der EU und der OECD, die in englischer und französischer Sprache erschienen ist und in Kürze auch in deutscher und spanischer Sprache erhältlich sein wird. In diesem Handbuch werden Vorschläge zur Verbesserung der Bildungs- und Berufsberatung für Jugendliche und Erwachsene sowie zur Ausweitung des Zugangs zu den Beratungsangeboten und zur Stärkung der Entwicklung der Systeme unterbreitet. Es enthält eine Reihe von möglichen politischen Verfahrensweisen und guten Beispielen aus der Politik im Hinblick auf die Bewältigung nationaler, regionaler und lokaler Bedürfnisse im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und im Beschäftigungsbereich.

Weitere Ergebnisse der Arbeit der Expertengruppe der Kommission zur lebensbegleitenden Beratung können von den Webseiten des Cedefop zum Thema Beratung und Orientierung abgerufen werden:

http://www.trainingvillage.gr/etv/Projects_Networks/Guidance/

Diese Webseiten enthalten auch Informationen zu einschlägigen politischen Entwicklungen und Förderprogrammen der EU, die Ergebnisse der von der OECD, dem Cedefop und der Europäischen Stiftung für Berufsbildung durchgeführten Studien zur Laufbahnberatung sowie Diskussionsbeiträge zu in der Vergangenheit abgehaltenen internationalen Veranstaltungen zum Thema Beratung und Orientierung und Informationen über bevorstehende

⁽⁹⁾ Gedruckte Fassungen des Handbuchs können unter einer der folgenden Adressen angefordert werden:

http://publications.eu.int/others/sales_agents_de.html oder

http://oecdpublications.gfi-nb.com/isroot/OECDBookShop/Static_html/ab_8.htm

Überblicksdarstellungen/Zusammenfassungen des Textes können in verschiedenen Sprachen von folgender Website heruntergeladen werden:

http://www.oecd.org/document/35/0,2340,en_2649_34511_1940323_1_1_1_37455,00.html

Veranstaltungen. Die Website bietet zudem einen Link zum Wissensmanagementsystem des Cedefop, der Datenbank „eKnowVet“, die dem Nutzer eine thematische Suche und den Abruf von Daten aus den nationalen Laufbahnberatungsstudien entweder für sämtliche oder für eine Auswahl der 29 in die Untersuchung einbezogenen europäischen Länder gestattet. Darüber hinaus enthält sie Links zu Websites, die zusätzliche Informationen über die Studien liefern. Ein Bereich mit interessanten Beispielen aus Politik und Praxis befindet sich gegenwärtig im Aufbau.

2. Gemeinsame Ziele und Grundsätze für das lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatungsangebot

2.1. Zweck

In diesem Text werden gemeinsame Ziele und Grundsätze für das lebensbegleitende Angebot von Bildungs- und Berufsberatungsmaßnahmen vorgestellt, die im Hinblick auf das Arbeitsprogramm der Europäischen Union für Bildung und Berufsbildung 2010 vereinbart wurden. Diese Grundsätze beschreiben die Gegebenheiten, die die Bürger bei der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten erwarten sollten. Sie wurden von der Arbeitsgruppe G des Folgeprogramms zum Ziele-Prozess gemeinsam mit der von der Europäischen Kommission eingesetzten Expertengruppe zur lebensbegleitenden Beratung ausgearbeitet. Die Entwicklung gemeinsamer Ziele und Prinzipien für das lebensbegleitende Beratungsangebot auf europäischer Ebene im Hinblick auf die Unterstützung der Entwicklung der nationalen Politik und Systeme wurde im Zwischenbericht „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ des Rates (Bildung/Jugend) und der Europäischen Kommission (2004) an den Europäischen Rat empfohlen und in die Entschließung des Rates (Bildung/Jugend) vom Mai 2004 zur Stärkung der Politiken, Systeme und Praktiken lebensbegleitender Beratung in Europa aufgenommen. In der Entschließung wurden folgende Prioritäten genannt: Im Mittelpunkt eines solchen Beratungsangebotes muss der Einzelne bzw. der Lernende stehen, und es besteht die Notwendigkeit, (a) das Angebot neu auszurichten, um die Fähigkeiten der einzelnen Bürger zur Gestaltung ihres Berufsweges und ihrer Lernprozesse zu entwickeln, (b) einen breiteren Zugang zu Beratungsdiensten zu ermöglichen und (c) die Qualität der Beratungsdienste zu verbessern. Die unten aufgeführten Grundsätze für das Beratungsangebot sind nach diesen Prioritäten geordnet. Sie sind als Instrumente zur Selbstentwicklung des Bildungs- und Berufsberatungsangebots auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gedacht.

2.2. Was bedeutet lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung?

Beratung bezieht sich auf eine Reihe von Aktivitäten ⁽¹⁰⁾, die den Bürgern helfen, sich in

⁽¹⁰⁾ Beispiele solcher Aktivitäten sind u. a. das Erteilen von Auskünften und Ratschlägen, sozialpsychologische Beratung, Kompetenzbewertung, Mentoring, Fürsprache, Vermittlung von Entscheidungsfindungs- und Laufbahngestaltungskompetenzen. Da in den Mitgliedstaaten eine Vielzahl von Bezeichnungen für die auf diese Tätigkeiten bezogenen Dienste verwendet werden, wie z. B. Bildungs-, Berufs- oder Laufbahnberatung, Beratung und Orientierung, Berufsberatungs-/Berufsorientierungsdienste usw., wird zur Vermeidung von Zweideutigkeiten in diesem Text durchgängig die Bezeichnung „Beratung“ bzw. „Bildungs- und Berufsberatung“ als Oberbegriff für alle diese Angebotsformen verwendet; für die

jedem Alter und an jedem Punkt in ihrem Leben (lebenslang) über ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen klar zu werden, um sinnvolle Bildungs-, Berufsbildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen und ihren persönlichen Lebensweg im Bildungsbereich, im Beruf und in anderen Umfeldern, in denen diese Fähigkeiten und Kompetenzen erlernt und/oder eingesetzt werden, (lebensumspannend) zu gestalten. Beratung wird in einer Reihe von Umfeldern angeboten: im Bildungswesen, im Berufsbildungswesen, im Beschäftigungsbereich, im Gemeinwesen und privat.

2.3. Ziele

Die Bildungs- und Berufsberatung soll:

- **die Bürger** dazu befähigen, ihre Bildungs- und Berufswege in Übereinstimmung mit ihren Lebenszielen zu gestalten und zu planen, indem sie eine Verbindung zwischen ihren Kompetenzen und Interessen einerseits und ihren Bildungs-, Berufsbildungs- und Arbeitsmarktchancen und einer möglichen beruflichen Selbstständigkeit andererseits herstellt und so zur Selbstverwirklichung des Einzelnen beiträgt;
- **Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen zu helfen**, hoch motivierte Schüler, Studierende und Auszubildende zu gewinnen, die Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess übernehmen und sich selbst Ziele setzen;
- **Unternehmen und Organisationen helfen**, hoch motivierte Mitarbeiter zu gewinnen, die beschäftigungs- und anpassungsfähig sind und die Fähigkeit besitzen, Bildungschancen sowohl am Arbeitsplatz als auch außerhalb des Arbeitsplatzes zu ergreifen und daraus Nutzen zu ziehen;
- **Entscheidungsträgern** ein wichtiges Mittel zur Erreichung einer breiten Palette politischer Ziele an die Hand geben ⁽¹⁾;
- die lokalen, regionalen, nationalen und europäischen **Volkswirtschaften** durch die Weiterentwicklung und Anpassung der Erwerbsbevölkerung an sich verändernde wirtschaftliche Erfordernisse und soziale Gegebenheiten unterstützen;
- die Entwicklung von **Gesellschaften** fördern, in denen die Bürger aktiv zur gesellschaftlichen, demokratischen und nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Mitgliedstaaten ist diese Bezeichnung so zu verstehen, dass sie auf ihr jeweiliges einzelstaatliches Angebot in diesem Bereich Bezug nimmt. Die verwendete Definition des Begriffs „Beratung“ entspricht derjenigen in der Entschließung des Rates zur Stärkung der Politiken, Systeme und Praktiken lebensbegleitender Beratung (Mai 2004).

⁽¹⁾ Vgl. Abschnitt 4 unten.

2.4. Grundsätze für das Beratungsangebot

Das Bildungs- und Berufsberatungsangebot beruht auf folgenden Grundsätzen:

2.4.1. Mittelpunktstellung des Bürgers

- **Unabhängigkeit:** Die freie Berufswahl und persönliche Entwicklung des Bürgers bzw. Nutzers wird bei der Beratung respektiert;
- **Objektivität:** Die angebotene Beratung orientiert sich ausschließlich an den Interessen des jeweiligen Bürgers, ist nicht von anbieterspezifischen, institutionellen oder finanziellen Interessen beeinflusst und diskriminiert nicht aufgrund des Geschlechts, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der gesellschaftlichen Herkunft, des Qualifikationsstands, der individuellen Fähigkeiten usw.;
- **Vertraulichkeit:** Die Bürger haben das Recht auf Schutz personenbezogener Daten, die sie im Rahmen des Beratungsprozesses preisgeben;
- **Chancengleichheit:** Die angebotene Beratung fördert die Chancengleichheit aller Bürger im Bildungsbereich und in der Arbeitswelt;
- **ganzheitlicher Ansatz:** Der persönliche, gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Kontext, in dem der Bürger seine Entscheidungen trifft, wird beim Beratungsprozess berücksichtigt.

2.4.2. Befähigung der Bürger

- **Selbstbefähigung:** Die angebotene Beratung hilft den Bürgern, sich Kompetenzen zur eigenständigen Planung und Gestaltung ihres Bildungs- und Berufswegs sowie der damit einhergehenden Übergänge anzueignen;
- **aktive Beteiligung:** Beratung ist eine Aktivität, bei der der Bürger, der Anbieter und andere bedeutsame Akteure, z. B. Bildungsanbieter, Unternehmen, Familienmitglieder, gesellschaftliche Interessengruppen zusammenarbeiten und die auf der aktiven Beteiligung des Bürgers aufbaut.

2.4.3. Verbessertes Zugang für die Bürger

- **Transparenz:** Die Art des/der angebotenen Beratungsdienste(s) ist für den Bürger unmittelbar erkennbar;
- **Freundlichkeit und Einfühlungsvermögen:** Das Beratungspersonal sorgt für eine Atmosphäre, in der sich die Bürger willkommen fühlen;
- **Kontinuität:** Die angebotene Beratung begleitet die Bürger bei den bildungsbezogenen, beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Übergängen, die sie selbst absolvieren und/oder bewältigen müssen;

- **Verfügbarkeit:** Alle Bürger haben an jedem Punkt in ihrem Leben das Recht auf Zugang zu Beratungsangeboten ⁽¹²⁾;
- **Erreichbarkeit:** Die Beratung ist leicht zugänglich und erfolgt flexibel und nutzerfreundlich, z. B. in Form eines persönlichen Gesprächs, per Telefon, E-Mail oder aufsuchend, und steht zu Zeiten und an Orten zur Verfügung, die den Bedürfnissen der Bürger entsprechen;
- **Reagibilität:** Die Beratung erfolgt unter Einsatz einer breiten Palette von Methoden, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bürger Rechnung tragen.

2.4.4. Gewährleistung der Qualität des Angebots für die Bürger

- **Angemessenheit der Beratungsmethoden:** Die angewandten Beratungsmethoden sind theoretisch und/oder wissenschaftlich/empirisch fundiert und für den jeweiligen Einsatzzweck geeignet;
- **kontinuierliche Verbesserung:** Die Beratungsdienste sind von einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung geprägt, die regelmäßiges Feedback seitens der Bürger umfasst, und dem Beratungspersonal wird die Möglichkeit zur kontinuierlichen Weiterbildung geboten;
- **Rechtsbehelf:** Die Bürger haben das Recht, sich im Wege eines formalen Verfahrens zu beschweren, wenn sie die erhaltene Beratung als nicht zufriedenstellend empfinden;
- **kompetentes Personal:** Das Personal, das Beratungen durchführt, verfügt über staatlich anerkannte Kompetenzen, um die Bedürfnisse des Bürgers zu ermitteln und darauf einzugehen sowie ihn ggf. an ein besser geeigneten Fachdienst weiterzuverweisen.

2.5. Ziele der EU-Politik, zu deren Erreichung die lebensbegleitende Beratung beiträgt

Lebensbegleitende Beratung unterstützt die politisch Verantwortlichen in Europa beim Erreichen einer Reihe von gemeinsamen politischen Zielen:

⁽¹²⁾ **Europäische Sozialcharta (Fassung 1996) Artikel 9 –**

Das Recht auf Berufsberatung

„Um die wirksame Ausübung des Rechtes auf Berufsberatung zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, einen Dienst einzurichten oder zu fördern soweit dies notwendig ist, der allen Personen einschließlich der Behinderten hilft, die Probleme der Berufswahl oder des beruflichen Aufstiegs zu lösen, und zwar unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Eigenschaften und deren Beziehung zu den Beschäftigungsmöglichkeiten; diese Hilfe soll sowohl Jugendlichen einschließlich Kindern schulpflichtigen Alters als auch Erwachsenen unentgeltlich zur Verfügung stehen.“

- **effiziente Investitionen in Bildung und Ausbildung:** Steigerung der Teilnahme- und Abschlussquoten im Bildungs- und Berufsbildungsbereich durch verbesserte Abstimmung der Interessen und Fähigkeiten des Einzelnen auf die Bildungsangebote;
- **Arbeitsmarkteffizienz:** Verbesserung der Arbeitsleistung und der Arbeitsmotivation sowie der Verbleibsquoten im Erwerbsleben, Reduzierung der Zeit, die mit Arbeitsplatzsuche und in der Arbeitslosigkeit verbracht wird, durch verbesserte Abstimmung der Kompetenzen und Interessen des Einzelnen auf die Arbeits- und Laufbahntwicklungsmöglichkeiten, durch das Bewusstmachen aktueller und zukünftiger Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten und durch geografische und berufliche Mobilität;
- **lebenslanges Lernen:** Förderung der persönlichen Entfaltung und Beschäftigungsfähigkeit aller Bürger durch kontinuierliche Bildung und Ausbildung, indem ihnen dabei geholfen wird, angesichts der immer vielfältigeren, doch miteinander verknüpften Bildungswege ihren persönlichen Weg zu finden, ihre übertragbaren Fähigkeiten zu entdecken und ihre nicht formale und informelle Bildung zu validieren;
- **soziale Eingliederung:** Unterstützung der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung aller Bürger und Gruppen – einschließlich Drittstaatenangehöriger – in das Bildungssystem, die Gesellschaft und die Volkswirtschaft, vor allem derer, denen der Zugang zu bzw. das Verständnis von bildungs- und berufsbezogenen Informationen schwer fällt, was eine soziale Eingliederung, eine aktive Bürgerschaft sowie eine Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Armutszyklen herbeiführt;
- **soziale Gerechtigkeit:** Unterstützung der Bürger bei der Überwindung von geschlechtsspezifischen, ethnischen, altersbezogenen, behinderungsbedingten, an die soziale Herkunft geknüpften und institutionellen Barrieren im Bildungs- und Beschäftigungsbereich;
- **wirtschaftliche Entwicklung:** Förderung von höheren Erwerbsquoten und der Weiterentwicklung der Erwerbsbevölkerung für die wissensbasierte Wirtschaft und Gesellschaft.

2.6. Exemplarische Checkliste mit Fragen zur Unterstützung des Erkenntnisaustausches über gemeinsame europäische Grundsätze für das Bildungs- und Berufsberatungsangebot

Funktion der Checkliste

Diese Checkliste enthält Beispiele für Fragen, an denen sich Ihre Überlegungen darüber, wie die gemeinsamen europäischen Ziele und Grundsätze für das Beratungsangebot auf die Beratungsdienste in Ihrem Land bezogen werden können, orientieren könnten. Die Checkliste soll Ihnen dabei helfen, folgende Aspekte zu ermitteln und zusammenzufassen: (i) die Stärken der Beratungsdienste Ihres Landes und die von diesen zu bewältigenden Herausforderungen im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele und Grundsätze, (ii) Ihre Ideen für eine zukünftige

europäische Zusammenarbeit zum Erfahrungsaustausch über solche Stärken und Herausforderungen und (iii) Ihre eventuellen Vorschläge für die Entwicklung anderer gemeinsamer europäischer Bezugsinstrumente für die Bildungs- und Berufsberatung.

Fragen zu Grundsätzen in Bezug auf die Mittelpunktstellung des Bürgers/Nutzers (Unabhängigkeit, Objektivität, Vertraulichkeit, Chancengleichheit, Ganzheitlichkeit)

- (a) Werden alle diese Grundsätze bei den in Ihrem Land angebotenen Beratungsdiensten angewandt?
- (b) Werden sie den Nutzern durch die Beratungsdienste ausdrücklich vermittelt? Wie erfahren die Nutzer, dass solche Grundsätze angewandt werden?
- (c) Wie werden diese Grundsätze konkret umgesetzt? (z. B. durch entsprechende Schulung der Berater, damit sie solche Grundsätze in ihre Beratungspraxis einbeziehen, usw.)
- (d) Wie wird die konkrete Umsetzung dieser Grundsätze ggf. kontrolliert?
- (e) Gibt es irgendeinen wichtigen nutzerbezogenen Grundsatz, der auf dieser Liste fehlt und hinzugefügt werden sollte?
- (f) Sollte irgendeiner der Grundsätze von der Liste gestrichen werden, und wenn ja, warum?

Fragen zu Grundsätzen in Bezug auf die Befähigung der Bürger (Selbstbefähigung, aktive Beteiligung)

- (a) Ist die Selbstbefähigung der Nutzer ein ausdrücklich genanntes Ziel der Beratungsdienste, oder wird sie nur implizit angestrebt?
- (b) Werden die Nutzer in der Regel als aktive Beteiligte behandelt, die an der Formulierung der Ziele und Pläne für ihre Bildungs- bzw. Berufslaufbahn mitwirken, oder eher als passive Empfänger der Ratschläge/Erkenntnisse/Unterstützung der Beratungsdienste?
- (c) In welchem Maße arbeiten die Beratungsdienste mit wichtigen Akteuren im Leben der Nutzer zusammen und beziehen die Nutzer aktiv in diesen Prozess ein? (z. B. Veranstaltung von Zusammenkünften zwischen dem Nutzer und Personen, die relevante Ratschläge und Informationen erteilen können, die den Bedürfnissen der Nutzer entgegenkommen)
- (d) Wie wird die konkrete Umsetzung dieser Grundsätze ggf. kontrolliert?
- (e) Gibt es irgendeinen wichtigen nutzerbezogenen Grundsatz, der auf dieser Liste fehlt und hinzugefügt werden sollte?
- (f) Sollte irgendeiner der Grundsätze von der Liste gestrichen werden, und wenn ja, warum?

Fragen zu Grundsätzen in Bezug auf die Verbesserung des Zugangs der Bürger zu Beratungsdiensten (Transparenz, Einfühlungsvermögen, Kontinuität, Verfügbarkeit, Erreichbarkeit, Reagibilität)

- (a) Werden alle diese Grundsätze bei den in Ihrem Land angebotenen Beratungsdiensten angewandt?
- (b) Werden sie den Nutzern durch die Beratungsdienste ausdrücklich vermittelt? Wie erfahren die Nutzer, dass solche Grundsätze angewandt werden?
- (c) Wie werden diese Grundsätze konkret umgesetzt? (z. B. regelmäßige Überprüfung der bestehenden Dienstleistungen/Praxis durch die Verwalter der Dienste und ggf. entsprechende Anpassung der Dienstleistungen/Praxis)
- (d) Wie wird die konkrete Umsetzung dieser Grundsätze ggf. extern kontrolliert?
- (e) Gibt es irgendeinen wichtigen auf den Nutzerzugang bezogenen Grundsatz, der auf dieser Liste fehlt und hinzugefügt werden sollte?
- (f) Sollte irgendeiner der Grundsätze von der Liste gestrichen werden, und wenn ja, warum?

Fragen zu Grundsätzen in Bezug auf die Gewährleistung der Qualität der Beratungsdienste (Angemessenheit der Methoden, kontinuierliche Verbesserung, Rechtsbehelf, Kompetenz des Personals)

- (a) Werden alle diese Grundsätze bei den in Ihrem Land angebotenen Beratungsdiensten angewandt?
- (b) Werden sie den Nutzern durch die Beratungsdienste ausdrücklich vermittelt? Wie erfahren die Nutzer, dass solche Grundsätze angewandt werden?
- (c) Wie werden diese Grundsätze konkret umgesetzt? (z. B. durch Durchführung regelmäßiger Nutzerumfragen und Reaktion auf die daraus hervorgehenden Ergebnisse)
- (d) Wie wird die konkrete Umsetzung dieser Grundsätze ggf. extern kontrolliert?
- (e) Gibt es irgendeinen wichtigen auf die Qualitätssicherung bezogenen Grundsatz, der auf dieser Liste fehlt und hinzugefügt werden sollte?
- (f) Sollte irgendeiner der Grundsätze von der Liste gestrichen werden, und wenn ja, warum?

Allgemeine Fragen

- (a) In welchem Maße spiegelt sich die in den Zielen und Grundsätzen unterbreitete Definition der lebensbegleitenden Beratung im Beratungsangebot Ihres Landes wider?
- (b) In welchem Maße spiegeln sich die im gemeinsamen Bezugsinstrument beschriebenen Zielsetzungen und politischen Ziele der Bildungs- und Berufsberatung in den in Ihrem Land angestrebten Zielen wider?
- (c) Fassen Sie die Stärken der Beratungsdienste in Ihrem Land im Hinblick auf die gemeinsamen europäischen Grundsätze für das Bildungs- und Berufsberatungsangebot zusammen.
- (d) Fassen Sie die entwicklungsbedürftigen Bereiche der Beratungsdienste in Ihrem Land in Anbetracht Ihrer Antworten auf die Fragen zu den gemeinsamen Grundsätzen zusammen.

- (e) Welchem/n dieser entwicklungsbedürftigen Bereiche käme eine europäische Zusammenarbeit ggf. zugute?
- (f) Welche eventuellen weiteren gemeinsamen europäischen Bezugsinstrumente sollten Ihrer Meinung nach zur Unterstützung der Entwicklung der Beratungspolitik, -systeme und -verfahrensweisen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene entwickelt werden und warum?

3. Gemeinsame Bezugskriterien für Qualitätssicherungssysteme für das Bildungs- und Berufsberatungsangebot in Europa

Die im Folgenden beschriebenen fünf Kriterienbereiche beruhen hauptsächlich auf den Ergebnissen einer Studie zu bestehenden europäischen Qualitätssicherungssystemen für das Bildungs- und Berufsberatungsangebot, die vom Cedefop (2003/2004) durchgeführt wurde. Die vorgeschlagenen Bezugskriterien sollen einen ersten Schritt im Hinblick auf die Schaffung eines gemeinsamen Kriterienrahmens für die Qualität von Beratungsdienstleistungen und -produkten in Europa bilden. Ein solcher Kriterienrahmen würde als übergreifendes Bewertungsinstrument für Qualitätssicherungssysteme für die Bildungs- und Berufsberatung dienen. In ihrer gegenwärtigen Form können sie zur Selbstbewertung und Selbstentwicklung von Qualitätssicherungssystemen für Beratungsdienstleistungen und -produkte bereichsintern und bereichsübergreifend auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene herangezogen werden.

3.1. Einbeziehung der Bürger bzw. Nutzer

Qualitätssicherungssysteme für die Bildungs- und Berufsberatung sollten:

- die Nutzer über ihre Rechte informieren (z. B. mit Hilfe einer Charta) und die Arbeit berücksichtigen, die nationale und europäische Verbraucherverbände im Rahmen von Prozessen in Bezug auf den Verbraucherschutz und Entschädigungsregelungen geleistet haben;
- gewährleisten, dass einzelne Nutzer regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit und ihren Erfahrungen mit dem angebotenen Dienst befragt werden;
- Dienstleistungsanbieter verpflichten, die Ergebnisse solcher Befragungen systematisch zu verwerten;
- die Nutzer in die Gestaltung, Verwaltung und Evaluierung von Beratungsdienstleistungen und -produkten einbeziehen.

3.2. Kompetenz der Beratungsfachkräfte

Qualitätssicherungssysteme für die Bildungs- und Berufsberatung sollten:

- festlegen, dass Berater die nötige Kompetenz besitzen müssen, um die ihnen übertragenen Beratungsaufgaben zu erfüllen;

- festlegen, dass Berater Qualifikationen besitzen oder den Erwerb von Qualifikationen anstreben müssen, die gewährleisten, dass sie über die erforderlichen Kompetenzen zur Ausübung der Beratung verfügen;
- eine Kontrolle oder Bewertung der Arbeit der Berater im Hinblick auf die Ergebnisse der von ihnen zu erbringenden Beratungsleistungen umfassen;
- eine ständige berufliche Fortbildung und Verbesserung der Dienstleistungsqualität festschreiben;
- alle relevanten Berufsverbände in die Entwicklung von Standards und Qualitätssicherungsverfahren einbeziehen.

3.3. Verbesserung der Dienstleistungsqualität

Qualitätssicherungssysteme für die Bildungs- und Berufsberatung sollten:

- klar festgelegte Dienstleistungsstandards (13) umfassen sowie eine Form der Kontrolle, ob ein Angebot diesen Standards entspricht und, wo dies nicht der Fall ist, ein vorgeschriebenes Verfahren, mit dem das Angebot auf diesen Standard gebracht wird;
- eine Form der Kontrolle und Evaluierung umfassen, ob die zur Verbesserung der Dienstleistungen und Informationen ergriffenen Maßnahmen tatsächlich zur Erreichung der festgelegten Standards und zu laufenden Verbesserungen führen;
- eine Form der Differenzierung und Kontrolle des Angebotes im Hinblick auf die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen umfassen;
- festlegen, dass die Dienste Arbeitsbeziehungen zu Gruppen und Einrichtungen aufbauen, die Beratung in informeller Form anbieten (z. B. Eltern, Freiwilligenorganisationen oder Einrichtungen im Bereich der Freizeitgestaltung), und diesen Gruppen und Einrichtungen Unterstützung bieten;
- gewährleisten, dass die verwendeten Beratungsmaterialien (z. B. Bewertungsinstrumente) die technischen Spezifikationen der Qualitätssicherung erfüllen.

3.4. Kohärenz

Qualitätssicherungssysteme für die Bildungs- und Berufsberatung sollten:

- Verbindungen umfassen, die effiziente Arbeitsbeziehungen innerhalb von und zwischen Ministerien in Bezug auf die Qualitätssicherung im Bereich der Beratung fördern;

⁽¹³⁾ Diese Dienstleistungsstandards sollten sowohl auf die direkten Dienstleistungen für die Nutzer als auch auf die den Nutzern angebotenen Informationen (ob durch Druckerzeugnisse, mittels IKT oder in anderer Form) angewandt werden.

- sicherstellen, dass es zu keinerlei Konflikten zwischen verschiedenen Qualitätssicherungssystemen kommt, die in verschiedenen Beratungsbereichen oder in Bezug auf verschiedene Zielgruppen eingesetzt werden;
- Verfahren zur Kontrolle der Nutzung und des Nutzens von Beziehungen zwischen Beratungseinrichtungen umfassen.

3.5. Erfassung der Sektoren

Qualitätssicherungssysteme für die Bildungs- und Berufsberatung sollten Leitlinien für Beratungsaktivitäten beinhalten, die von privaten Einrichtungen, Arbeitgebern, Gewerkschaften und anderen nichtstaatlichen Anbietern durchgeführt werden.

3.6. Exemplarische Checkliste mit Fragen zur Unterstützung des Erkenntnisaustausches über gemeinsame Bezugskriterien für Qualitätssicherungssysteme für das Bildungs- und Berufsberatungsangebot in Europa

Funktion der Checkliste

Diese Checkliste enthält Beispiele für Fragen, an denen sich Ihre Überlegungen darüber, wie die gemeinsamen Bezugskriterien für die Qualitätssicherung des Beratungsangebots in Europa auf die Beratungsdienste in Ihrem Land bezogen werden können, orientieren könnten. Die Checkliste soll Ihnen dabei helfen, folgende Aspekte zu ermitteln und zusammenzufassen: (i) die Stärken der Beratungsdienste Ihres Landes und die von diesen zu bewältigenden Herausforderungen im Hinblick auf die Bezugskriterien für die Qualitätssicherung, (ii) Ihre Ideen für eine zukünftige europäische Zusammenarbeit zum Erfahrungsaustausch über solche Stärken und Herausforderungen und (iii) Ihre eventuellen Vorschläge für die Entwicklung anderer gemeinsamer europäischer Bezugsinstrumente für die Bildungs- und Berufsberatung.

Fragen zu Bezugskriterien für Qualitätssicherungssysteme in Bezug auf die Einbeziehung der Bürger/Nutzer (Nutzerrechte, Befragung zur Zufriedenheit, Berücksichtigung von Befragungsergebnissen, Einbeziehung in die Gestaltung, Verwaltung und Evaluierung von Dienstleistungen)

- (a) Werden alle diese Bezugskriterien bei den in Ihrem Land angebotenen Beratungsdiensten angewandt?
- (b) Wie werden diese Kriterien konkret umgesetzt? (z. B. Festschreibung von Nutzerrechten; Durchführung regelmäßiger Umfragen zur Nutzerzufriedenheit und Reaktion auf die daraus hervorgehenden Ergebnisse usw.)

- (c) Wie wird die konkrete Umsetzung dieser Bezugskriterien ggf. kontrolliert, und wie wird ggf. darüber Bericht erstattet?
- (d) Gibt es irgendeinen wichtigen auf die Einbeziehung der Nutzer bezogenen Aspekt der Qualitätssicherung des Beratungsangebots, der auf dieser Liste fehlt und hinzugefügt werden sollte?
- (e) Sollte irgendeines der Bezugskriterien für Qualitätssicherungssysteme von der Liste gestrichen werden, und wenn ja, warum?

Fragen zu Bezugskriterien für Qualitätssicherungssysteme in Bezug auf die Kompetenz der Beratungsfachkräfte (Stellenanforderungen, Qualifikationsanforderungen, Kontrolle der Arbeit der Berater, berufliche Fortbildungsanforderungen der Arbeitgeber, Einbeziehung von Berufsverbänden)

- (a) Werden alle diese Bezugskriterien bei den in Ihrem Land angebotenen Beratungsdiensten angewandt?
- (b) Wie werden diese Kriterien konkret umgesetzt? (z. B. Stellen- und Qualifikationsanforderungen; interne und externe Evaluierung der Arbeit der Berater usw.)
- (c) Wie wird die konkrete Umsetzung dieser Bezugskriterien ggf. kontrolliert, und wie wird ggf. darüber Bericht erstattet?
- (d) Gibt es irgendeinen wichtigen auf die Kompetenz bezogenen Aspekt der Qualitätssicherung, der auf dieser Liste fehlt und hinzugefügt werden sollte?
- (e) Sollte irgendeines der Bezugskriterien für Qualitätssicherungssysteme von der Liste gestrichen werden, und wenn ja, warum?

Fragen zu Bezugskriterien für Qualitätssicherungssysteme in Bezug auf die Verbesserung der Dienstleistungen (Erfüllung von Standards, Evaluierung der Bemühungen um die Erreichung von Standards, Kontrolle von gezielten Angeboten, Zusammenarbeit mit anderen zielgruppennahen Akteuren/Gruppen, technische Spezifikationen der Qualitätssicherung für Beratungsmaterialien)

- (a) Werden alle diese Bezugskriterien bei den in Ihrem Land angebotenen Beratungsdiensten angewandt?
- (b) Wie werden diese Kriterien konkret umgesetzt? (z. B. festgelegte Dienstleistungsstandards; nationale Qualitätssicherungsstandards für Beratungsmaterialien usw.)
- (c) Wie wird die konkrete Umsetzung dieser Bezugskriterien ggf. kontrolliert, und wie wird ggf. darüber Bericht erstattet?

- (d) Gibt es irgendeinen wichtigen auf die Verbesserung der Dienstleistungsqualität bezogenen Aspekt der Qualitätssicherung des Beratungsangebots, der auf dieser Liste fehlt und hinzugefügt werden sollte?
- (e) Sollte irgendeines der Bezugskriterien für Qualitätssicherungssysteme von der Liste gestrichen werden, und wenn ja, warum?

Fragen zu Bezugskriterien für Qualitätssicherungssysteme in Bezug auf bereichsübergreifende Partnerschaften (Zusammenarbeit verschiedener staatlicher Ministerien, Kohärenz der in verschiedenen Bereichen und für verschiedene Zielgruppen eingesetzten Qualitätssicherungssysteme, Kontrolle der Beziehungen zwischen Beratungsanbietern in verschiedenen Bereichen)

- (a) Werden alle diese Bezugskriterien bei den in Ihrem Land angebotenen Beratungsdiensten angewandt?
- (b) Wie werden diese Kriterien konkret umgesetzt? (z. B. durch formale Vereinbarungen zur Qualitätssicherung zwischen Ministerien; regelmäßige Konsultationen zwischen Bereichsmitarbeitern – Verwaltern, Beratern usw.)
- (c) Wie wird die konkrete Umsetzung dieser Bezugskriterien ggf. kontrolliert, und wie wird ggf. darüber Bericht erstattet?
- (d) Gibt es irgendeinen wichtigen auf bereichsübergreifende Partnerschaften bezogenen Aspekt der Qualitätssicherung des Beratungsangebots, der auf dieser Liste fehlt und hinzugefügt werden sollte?
- (e) Sollte irgendeines der Bezugskriterien für Qualitätssicherungssysteme von der Liste gestrichen werden, und wenn ja, warum?

Fragen zu Bezugskriterien für Qualitätssicherungssysteme für Beratungsangebote im nichtstaatlichen Bereich (private Einrichtungen, Arbeitgeber, Gewerkschaften, freiwillige Gruppen usw.)

- (a) Bestehen Qualitätssicherungssysteme für die Bildungs- und Berufsberatung im nichtstaatlichen Bereich?
- (b) Wenn ja, wie werden diese konkret umgesetzt (durch ministerielle Richtlinien/Standards; Anbieterregister; offizielle Anerkennung/Markenzeichen)?
- (c) Wie wird die konkrete Umsetzung dieser Qualitätssicherungssysteme ggf. kontrolliert, und wie wird ggf. darüber Bericht erstattet?
- (d) Gibt es irgendeinen wichtigen auf nicht staatliche Sektoren bezogenen Aspekt der Qualitätssicherung des Beratungsangebots, der auf dieser Liste fehlt und hinzugefügt werden sollte?
- (e) Sollte dieses Bezugskriterium für Qualitätssicherungssysteme von der Liste gestrichen werden, und wenn ja, warum?

Allgemeine Fragen

- (a) Fassen Sie die Stärken der Beratungsdienste in Ihrem Land im Hinblick auf die gemeinsamen europäischen Bezugskriterien für die Qualitätssicherung des Bildungs- und Berufsberatungsangebots zusammen.
- (b) Fassen Sie die entwicklungsbedürftigen Bereiche der Beratungspolitik, -systeme und -dienste in Ihrem Land in Anbetracht Ihrer Antworten auf die Fragen zu den gemeinsamen Bezugskriterien zusammen.
- (c) Welchem/n dieser entwicklungsbedürftigen Bereiche käme eine europäische Zusammenarbeit ggf. zugute?
- (d) Welche eventuellen weiteren gemeinsamen europäischen Bezugsinstrumente sollten Ihrer Meinung nach zur Unterstützung der Entwicklung der Beratungspolitik, -systeme und -verfahrensweisen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene entwickelt werden und warum?

4. Wesentliche Merkmale eines Systems der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung für die Länder Europas

Diese Merkmale sollen als Checkliste für eine nationale Überprüfung der Beratungssysteme im Rahmen einer Politik des lebenslangen Lernens und der Umsetzung der EntschlieÙung des Rates zur lebensbegleitenden Beratung (2004) dienen, welche von politischen Entscheidungsträgern in Zusammenarbeit mit anderen relevanten Interessengruppen herangezogen werden soll. Sie stellen ein Idealmodell eines lebensbegleitenden Beratungsangebots dar, an dem die Merkmale der bestehenden nationalen Systeme beurteilt werden können. Die Checkliste sollte in Verbindung mit den allgemeinen Zielen und Grundsätzen für die lebensbegleitende Beratung und den gemeinsamen Bezugskriterien für die Qualitätssicherung der Bildungs- und Berufsberatung eingesetzt werden.

4.1. Bürgerbezogene Merkmale

- Alle Bürger haben ihr Leben lang **Zugang** zu einer lebensbegleitenden Beratung, zu den Zeiten, an den Orten und in den Formen, die ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Den Bürgern werden Möglichkeiten geboten, **zu lernen**, zweckmäßige Entscheidungen in Bildung und Beruf zu treffen und ihr Lernen und Arbeiten sinnvoll zu steuern, damit sie verschiedene Lernmöglichkeiten und Laufbahnen ⁽¹⁴⁾ erfolgreich wahrzunehmen vermögen.
- Es bestehen **Verfahren**, die es den Bürgern gestatten, wirksam in lebenslanges Lernen zu investieren und daraus Nutzen zu ziehen, auf nicht formalem und informellem Wege erworbene Kompetenzen zu ermitteln und weitere Kompetenzen zu entwickeln.
- Die Beteiligung der Bürger an Beratungsmaßnahmen wird durch die Anwendung von **Grundsätzen** für das Angebot lebensbegleitender Beratungsmaßnahmen gefördert, wie sie etwa in Anhang 1 beschrieben werden.
- Das Anrecht der Bürger auf Beratung ist klar definiert.
- Soweit erforderlich werden die Bürger zu zusätzlicher beraterischer Hilfe weitergeleitet, innerhalb und zwischen den Zuständigkeitsbereichen sowie über die nationalen Grenzen hinaus.
- Die laufende Verbesserung der Beratungsdienste, der Berufslaufbahninformationen, der Beratungsinstrumente und -produkte wird durch die Anwendung von

⁽¹⁴⁾ „Laufbahn“ bezieht sich auf Lebenswege, bei denen Kompetenzen erworben und/oder eingesetzt werden. Der Begriff bezieht sich auf lebensumspannende Erfahrungen, die sowohl formal (durch Bildung, Arbeit) als auch informell (zu Hause, im außerberuflichen Umfeld) gesammelt werden.

Qualitätssicherungsverfahren gewährleistet, wie sie etwa in Anhang 2 beschrieben werden, bei denen der Bürger/Nutzer im Mittelpunkt stehen.

4.2. Politikentwicklungsmerkmale

- Lebenslanges Lernen und die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit bilden die **Leitsätze** und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Politik, Systeme und Verfahrensweisen für die lebensbegleitende Beratung.
- Politik und Programme für die lebensbegleitende Beratung sind ein integraler Bestandteil der Sozial- und Wirtschaftsentwicklungspolitik und der entsprechenden Programme auf nationaler und EU-Ebene. Dazu gehören politische Strategien und Programme hinsichtlich **Bildung, Berufsbildung und Beschäftigung**, der sozialen Eingliederung, der Gleichstellung der Geschlechter, der Entwicklung der Humanressourcen, der Entwicklung der Regionen und des ländlichen Raums und der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen.
- Die Beratungspolitik und -programme werden in **koordinierter** Form im gesamten Bildungs-, Berufsbildungs-, Beschäftigungsbereich und dem öffentlichen Sektor im Rahmen einer Politik zur Förderung des lebenslangen Lernens und der aktiven Beschäftigungsfähigkeit entwickelt.
- Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten all derer, die die Politik, Systeme und Programme zur lebensbegleitenden Beratung entwickeln, sind klar **definiert**.
- Die Formulierung und Realisierung der Politik und Programme zur lebensbegleitenden Beratung geschehen unter **Einbindung der beteiligten Interessengruppen** im Rahmen von Gremien wie z. B. nationalen Foren zur Beratung. Zu den diesbezüglich relevanten Interessengruppen zählen Ministerien, Nutzer, Sozialpartner, Anbieter von Beratungsdiensten, Arbeitsverwaltungen, Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen, Beratungsfachkräfte, Eltern und Jugendliche.
- Die Politik und Programme zur lebensbegleitenden Beratung **tragen dem nationalen und internationalen wirtschaftlichen Wandel und technologischen Entwicklungen Rechnung**. Sie werden regelmäßig mit Blick auf die gegenwärtige und angestrebte gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung überprüft.

4.3. Systemkoordinationsmerkmale

- Beratungssysteme operieren in offener, **flexibler** und sich ergänzender Weise quer durch den Bildungs-, Berufsbildungs-, Beschäftigungsbereich und den öffentlichen Sektor.
- Die Beratungsdienste innerhalb eines Bereichs stimmen sich mit den Diensten in anderen Bereichen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ab. Es besteht eine enge **Kooperation** und Koordination zwischen der außerhalb des Bildungs- und

Berufsbildungssystemen angebotenen Beratung und derjenigen, die innerhalb des Systems angeboten wird.

- Zwischen Anbietern von Beratungsdiensten auf örtlicher Ebene werden formale Netzwerke und **Partnerschaften** geknüpft.
- Die Beratung am **Arbeitsplatz erfolgt mittels Partnerschaften** zwischen Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen, öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Unternehmen und Arbeitnehmerorganisationen.
- Vertreter der Sozialpartner und anderer **Interessengruppen** werden in die für die Verwaltung der staatlich finanzierten Beratungsdienste zuständigen Gremien berufen.
- In dezentralisierten Strukturen bestehen zentrale Vereinbarungen zur Gewährleistung der **Einheitlichkeit regionaler und lokaler Dienste**, damit alle Bürger unabhängig von der geografischen Lage gleichermaßen in den Genuss von Beratungsmaßnahmen kommen.

4.4. Gezielte Maßnahmen innerhalb eines allumfassenden Angebots

- Es werden wirksame und angemessene Maßnahmen zur bildungs- und berufsbezogenen Beratung der **von sozialer Ausgrenzung bedrohten Gruppen** ergriffen. Dies sind z. B.: Personen ohne Pflichtschulabschluss, Frauen, ältere Arbeitnehmer, Angehörige sprachlicher oder anderer Minderheiten, Behinderte, Wanderarbeitnehmer und Beschäftigte in gefährdeten Wirtschaftsbereichen und Betrieben, die von der Arbeitslosigkeit bedroht sind. Ziel dieser Maßnahmen ist es, diesen Gruppen zu helfen, damit sie im Beschäftigungsbereich die gleichen Chancen erhalten und besser in die Wirtschaft und Gesellschaft integriert werden.
- Solche Maßnahmen sind Teil nationaler, regionaler und lokaler **Strategien** für eine allumfassende Bereitstellung lebensbegleitender Beratung.

4.5. Überprüfungsmerkmale

- (a) **Die Beratungssysteme und -programme werden regelmäßig überprüft**, damit:
- vorhandene Ressourcen optimal genutzt werden;
 - Synergien innerhalb und zwischen dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Beschäftigungsbereich gefördert werden;
 - Organisation, Inhalt und Methodik den sich wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, den sich verändernden Bedürfnissen von Zielgruppen und dem Wissensfortschritt angepasst werden;
 - jegliche Veränderungen vorgenommen werden, die für eine wirkungsvolle nationale Politik erforderlich sind.

- (b) Es wird Forschung zur **Förderung einer faktengestützten Politik- und Systementwicklung** betrieben.
- (c) **Forschung** und Modellversuche zur Beratung dienen:
- der Evaluation interner Effizienz und externer Wirksamkeit einzelner Komponenten des Systems der lebensbegleitenden Beratung;
 - der Bestimmung der direkten und indirekten Kosten und des direkten und indirekten Nutzens alternativer Strukturen und Methoden zur Bereitstellung lebensbegleitender Beratung;
 - der Bestimmung von Kriterien für die Setzung von Prioritäten und die Einführung von Strategien zur Entwicklung lebensbegleitender Beratung für bestimmte Wirtschaftsbereiche und Bevölkerungsgruppen;
 - der Ausweitung des Wissens über psychologische, soziologische und pädagogische Aspekte der lebensbegleitenden Beratung;
 - der Verbesserung psychologischer Tests und anderer Methoden zur Ermittlung von Kompetenzen, zur Beurteilung von Eignungen und Interessen sowie zur Bewertung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch nicht formales und informelles Lernen erworben wurden;
 - der Beurteilung von Beschäftigungsmöglichkeiten in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen und Berufen;
 - der Verbesserung verfügbarer Informationen über Berufe, Anforderungen und Aufstiegsmöglichkeiten.
- (d) Administrative Regelungen und Verfahren sind so zu entwerfen bzw. anzupassen, dass sie **die Umsetzung von Programmen zur lebensbegleitenden Beratung unterstützen**.

4.6. Internationale Aspekte

- (a) **Europa ist das Bezugsgebiet** für die Bereitstellung lebensbegleitender Beratungsdienste innerhalb der Europäischen Union.
- (b) Die Mitgliedstaaten arbeiten miteinander, mit der Europäischen Kommission und mit anderen Entscheidungsträgern bei der Planung, Ausarbeitung und Einführung **gemeinsamer Maßnahmen** im Bereich der lebensbegleitenden Beratung im Rahmen der Gemeinschaftspolitik und -programme zur allgemeinen und beruflichen Bildung und Beschäftigung zusammen.
- (c) Diese Kooperation umfasst beispielsweise:
- die bilaterale oder multilaterale Unterstützung anderer Länder bei der Planung, Ausarbeitung oder Einführung solcher Programme;

- gemeinsame Forschungsaktivitäten und den Erkenntnisaustausch zur qualitativen Verbesserung der Planung und Durchführung solcher Programme;
 - Hilfe für Beratungsfachkräfte im Hinblick auf den Erwerb von Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen, die sie im eigenen Land nicht erwerben können, zum Beispiel durch ihre Zulassung zu Einrichtungen in anderen Ländern oder durch die Gründung gemeinsamer Einrichtungen;
 - den systematischen Austausch von Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Forschungsarbeiten und Modellversuchen, durch Expertentreffen, transnationale Austausche und Arbeitsaufenthalte, Seminare, Studiengruppen, thematische Netzwerke oder den Austausch von Veröffentlichungen;
 - die Erstellung und Verbreitung grundlegender Beratungsmaterialien, einschließlich Curricula und Stellenbeschreibungen, zur Erleichterung der beruflichen und geografischen Mobilität.
- (d) Die Mitgliedsländer initiieren und unterstützen **Zentren zur Erleichterung des Erfahrungsaustausches** und fördern die internationale Zusammenarbeit bei der Politik-, System- und Programmentwicklung sowie der Methodenforschung.

4.7. Exemplarische Checkliste mit Fragen zur Unterstützung des Erkenntnisaustausches über gemeinsame Systemmerkmale für die Bildungs- und Berufsberatung in Europa

Funktion der Checkliste

Diese Checkliste enthält Beispiele für Fragen, an denen sich Ihre Überlegungen darüber, wie die gemeinsamen europäischen Systemmerkmale für das Beratungsangebot auf die Beratungsdienste in Ihrem Land bezogen werden können, orientieren könnten. Die Checkliste soll Ihnen dabei helfen, folgende Aspekte zu ermitteln und zusammenzufassen: (i) die Stärken der Beratungsdienste Ihres Landes und die von diesen zu bewältigenden Herausforderungen im Hinblick auf die gemeinsamen Systemmerkmale, (ii) Ihre Ideen für eine zukünftige europäische Zusammenarbeit zum Erfahrungsaustausch über solche Stärken und Herausforderungen und (iii) Ihre eventuellen Vorschläge für die Entwicklung anderer gemeinsamer europäischer Bezugsinstrumente für die Bildungs- und Berufsberatung.

Fragen zu Merkmalen in Bezug auf die Mittelpunktstellung des Bürgers/Nutzers (lebenslanger Zugang, Laufbahnplanung, Kompetenzentwicklung, Ermittlung von lebensumspannenden Kompetenzen, bürgerbezogene Dienstleistungsgrundsätze, angemessene Weiterleitung, Einbeziehung in die Qualitätssicherung)

- (a) Sind alle diese Merkmale bei den in Ihrem Land angebotenen Beratungsdiensten vorhanden?
- (b) Sind solche Merkmale für die Nutzer/potenziellen Nutzer klar erkennbar? Wie werden sie erkennbar gemacht?
- (c) Wie werden diese Merkmale konkret umgesetzt? (z. B. Festlegung von Leitlinien durch Ministerien usw.)
- (d) Wie wird die konkrete Umsetzung dieser Merkmale ggf. kontrolliert?
- (e) Gibt es irgendein wichtiges nutzerbezogenes Merkmal, das auf dieser Liste fehlt und hinzugefügt werden sollte?
- (f) Sollte irgendeiner der Grundsätze von der Liste gestrichen werden, und wenn ja, warum?

Fragen zu Politikentwicklungsmerkmalen (lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit als Leitsätze, integraler/ausdrücklicher Bestandteil der nationalen Sozial- und Wirtschaftspolitik, bereichsübergreifende Koordination der Politikentwicklung, klare Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Politik- und Systementwicklung, umfassende Beteiligung von Interessengruppen, regelmäßige Überprüfung in Anbetracht nationaler und internationaler Veränderungen)

- (a) Sind alle diese Merkmale bei der Politikentwicklung zur Bildungs- und Berufsberatung in Ihrem Land vorhanden?
- (b) Wie werden diese Merkmale konkret umgesetzt? (z. B. nationales Forum, das durch regionale Foren ergänzt wird, usw.)
- (c) Wie wird die konkrete Umsetzung dieser Merkmale ggf. kontrolliert?
- (d) Gibt es irgendein wichtiges Politikentwicklungsmerkmal, das auf dieser Liste fehlt und hinzugefügt werden sollte?
- (e) Sollte irgendeines der Merkmale von der Liste gestrichen werden, und wenn ja, warum?

Fragen zu Systemkoordinationsmerkmalen (Komplementarität, Koordination, formale Netzwerke und Partnerschaften, Partnerschaftsansätze bei der Beratung am Arbeitsplatz, Einbeziehung der Sozialpartner und anderer Akteure, zentrale Vereinbarungen/Standards bei dezentralisierten Strukturen)

- (a) Sind alle diese Merkmale bei der Systemkoordination zur Bildungs- und Berufsberatung in Ihrem Land vorhanden?
- (b) Wie werden diese Merkmale konkret umgesetzt? (z. B. bereichsübergreifende formale Vereinbarungen zwischen Ministerien und Anbietern von Beratungsdiensten; nationales Forum, das durch regionale Foren ergänzt wird, usw.)
- (c) Wie wird die konkrete Umsetzung dieser Merkmale ggf. kontrolliert?

- (d) Gibt es irgendein wichtiges Systementwicklungsmerkmal, das auf dieser Liste fehlt und hinzugefügt werden sollte?
- (e) Sollte irgendeines der Merkmale von der Liste gestrichen werden, und wenn ja, warum?

Fragen zu gezielten Maßnahmen innerhalb eines allumfassenden Angebots (nationale, regionale und lokale Strategien für eine allumfassende Bereitstellung von Beratungsangeboten umfassen Maßnahmen zum gezielten Angebot von Beratungsdiensten für Personen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind)

- (a) Sind solche Maßnahmen Merkmal der Politik zur Bereitstellung lebensbegleitender Beratungsdienste in Ihrem Land?
- (b) Wie wird dieses Merkmal konkret umgesetzt? (z. B. Bereitstellung spezieller Fördergelder durch Ministerien; Leitlinien für gezielte Maßnahmen; zentral vorgegebene Priorität usw.)
- (c) Wie wird die konkrete Umsetzung dieser Merkmale ggf. kontrolliert?
- (d) Gibt es irgendein wichtiges Merkmal hinsichtlich des Angebots gezielter Maßnahmen, das auf dieser Liste fehlt und hinzugefügt werden sollte?
- (e) Sollte irgendeines der Merkmale von der Liste gestrichen werden, und wenn ja, warum?

Fragen zu Politik- und Systemüberprüfungsmerkmalen (regelmäßige Überprüfungen, Forschung zur Förderung einer faktengestützten Politikgestaltung, Veränderungen von administrativen Regelungen und Verfahren infolge von Forschungsarbeiten)

- (a) Sind alle diese Überprüfungsmerkmale bei der Politik- und Systementwicklung zur Bildungs- und Berufsberatung in Ihrem Land vorhanden?
- (b) Wie werden diese Merkmale konkret umgesetzt? (z. B. im Rahmen einer nationalen Strategie; durch Ministerien finanziertes jährliches Programm)
- (c) Wie wird die konkrete Umsetzung dieser Merkmale ggf. kontrolliert?
- (d) Gibt es irgendein wichtiges Politik- und Systementwicklungsmerkmal, das auf dieser Liste fehlt und hinzugefügt werden sollte?
- (e) Sollte irgendeines der Merkmale von der Liste gestrichen werden, und wenn ja, warum?

Fragen zu internationalen Aspekten (Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten untereinander und mit der Europäischen Kommission und internationalen Einrichtungen in Bezug auf die Politikentwicklung, bilaterale und multilaterale Maßnahmen, gemeinsame Forschung, Wissensaustausch und -transfer, Erkenntnisaustauschaktivitäten, Unterstützung der beruflichen und geografischen Mobilität, Unterstützung von Zentren für die internationale Kooperation bei der Politik- und Systementwicklung)

- (a) Sind alle diese Merkmale bei der Politik- und Systementwicklung zur Bildungs- und Berufsberatung in Ihrem Land vorhanden?
- (b) Wie werden diese Merkmale konkret umgesetzt? (z. B. Beteiligung an EU-Programmen und -Initiativen; Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit wie z. B. im Rahmen des internationalen Zentrums für Berufsentwicklung and öffentliche Politik, Teilnahme an internationalen Politiksymposien zur Bildungs- und Berufsberatung usw.)
- (c) Wie wird die konkrete Umsetzung dieser Merkmale ggf. kontrolliert?
- (d) Gibt es irgendeinen wichtigen internationalen Aspekt, der auf dieser Liste fehlt und hinzugefügt werden sollte?
- (e) Sollte irgendeines der Merkmale von der Liste gestrichen werden, und wenn ja, warum?

Allgemeine Fragen

- (a) Fassen Sie die Stärken der Beratungsdienste in Ihrem Land im Hinblick auf die gemeinsamen Merkmale eines lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatungsangebots zusammen.
- (b) Fassen Sie die entwicklungsbedürftigen Bereiche der Beratungspolitik und -systeme in Ihrem Land in Anbetracht Ihrer Antworten auf die Fragen zu den wesentlichen Merkmalen zusammen.
- (c) Welchem/n dieser in ihrer Antwort genannten entwicklungsbedürftigen Bereiche käme eine europäische Zusammenarbeit ggf. zugute?
- (d) Welche eventuellen weiteren gemeinsamen europäischen Bezugsinstrumente sollten Ihrer Meinung nach zur Unterstützung der Entwicklung der Beratungspolitik, -systeme und -verfahrensweisen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene entwickelt werden und warum?

Anhang 1:

Weitere Vorschläge für die Anwendung der Bezugsinstrumente zur Überprüfung des bestehenden Bildungs- und Berufsberatungsangebots

I. Ermittlung von relativen Stärken

- Wenn Sie das Bezugsinstrument heranziehen, welche/r Aspekt/e der Politik/Systeme/Dienste und Verfahrensweisen ist/sind in Ihrem Land gut entwickelt und effektiv?
- Welche/n besonderen Aspekt/e davon könnten Sie als gutes Beispiel aus Politik oder Praxis anführen und warum?
- Wie tauschen Sie gegenwärtig beispielhafte politische Strategien/Systeme/Verfahrensweisen auf nationaler Ebene aus?
- Wie tauschen Sie (bzw. könnten Sie) beispielhafte politische Strategien/Systeme/Verfahrensweisen auf europäischer Ebene aus(tauschen)? (z. B. über Websites und Datenbanken und/oder durch die Mitgliedschaft in einem europäischen Netzwerk nationaler Beratungsforen, einen Studienbesuch oder Erkenntnisaustauschaktivitäten. Eine Auflistung einschlägiger Ressourcen findet sich in Anhang 2).

II Ermittlung von Lücken und Schwächen

- Wenn Sie das Bezugsinstrument heranziehen, welche Aspekte der Politik/Systeme/Dienste und Verfahrensweisen fehlen im Beratungsangebot in Ihrem/r Land/Sektor/Region/Gegend und warum?
- Wenn Sie das Bezugsinstrument heranziehen, welche Aspekte der Politik/Systeme/Dienste und Verfahrensweisen sind im Beratungsangebot in Ihrem/r Land/Sektor/Region/Gegend unterentwickelt und warum?
- Welche/n Lücke/Schwäche/unterentwickelten Aspekt würden Sie vorrangig als auf kurze bzw. lange Sicht entwicklungsbedürftig einstufen?
- Gehen die Sichtweisen der verschiedenen Beteiligten (z. B. Nutzer, Verwalter, Berater) in Bezug auf das bestehende Beratungsangebot, die zugrunde liegenden Ursachen der ermittelten Lücken/Schwächen und die relativen Entwicklungsprioritäten auseinander? Woher wissen Sie dies?

- Welche Rolle könnte jeder der Beteiligten ggf. bei der Verbesserung des Angebots und der Behebung von Lücken/Schwächen spielen (z. B. Formen der Unterstützung, Angebot von Beratungsleistungen, Aus-/Weiterbildung)? Woher wissen Sie dies?
- Wie könnten die verschiedenen Beteiligten besser zusammenarbeiten, um die Situation zu verbessern? Welches Verfahren (z. B. Anerkennung der beteiligten Interessengruppen im Beratungsbereich, Einrichtung eines koordinierenden Organs oder Schaffung von nationalen Foren der Interessengruppen im Beratungsbereich) würde dies begünstigen?

III. Ermittlung von möglichen Bereichen für die europäische Zusammenarbeit

- Wie können Länder einander bei der Verbesserung ihrer Politik/Systeme und Verfahrensweisen unterstützen?
- Bei welchen spezifischen Aspekten der Dienste/Politik/Systeme/Verfahrensweisen empfiehlt sich eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und warum?
- Welche Verfahren könnten zur Unterstützung einer solchen Zusammenarbeit angewandt werden? (z. B. durch einen Studienbesuch, Erkenntnisaustauschaktivitäten, die Mitgliedschaft in einem europäischen Netzwerk nationaler Beratungsforen, die Teilnahme an einer europäischen virtuellen Gemeinschaft zur Beratung und Orientierung, die Nutzung von europäischen Datenbanken mit Beispielen aus Politik und Praxis. Eine Auflistung einschlägiger Ressourcen findet sich in Anhang 2).
- Ordnen Sie diese Verfahren nach ihrer Priorität, und zwar sowohl hinsichtlich der bevorzugten Arten des Erkenntnisaustausches als auch hinsichtlich der effektivsten/nützlichsten Arten des Erkenntnisaustausches. Kommen Sie dabei zu den gleichen Ergebnissen?
- Welche Verfahren hätten im Hinblick auf die Herbeiführung der gewünschten Veränderungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene die größte Wirkung?
- Welche Schlüsse können Sie in Bezug auf die Unterstützungsmechanismen auf europäischer Ebene ziehen?

IV. Verfeinerung der Instrumente

- Welche Aspekte des/r gemeinsamen europäischen Bezugsinstrumente/s erscheinen ggf. irrelevant oder ungeeignet? Warum?
- Welche wichtigen Aspekte werden durch das/die Instrument/e ggf. nicht erfasst?
- Welche Ideen haben Sie ggf. für weitere Anwendungen des/der Instrumente/s auf europäischer, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene?

Bitte übermitteln Sie Ihre Anmerkungen/Anregungen an jwa@cedefop.eu.int, die sie an die Dienststellen der Kommission weiterleiten wird.

Anhang 2:

Eine Auswahl bestehender europäischer Ressourcen zur Unterstützung des Erkenntnis- und Erfahrungsaustausches in Bezug auf die lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung

I. Studienbesuche

(a) Für Bildungs- und Berufsberater

Academia ist ein über das Leonardo-da-Vinci-Programm finanziertes Netzwerk von Bildungs- und Berufsberatungseinrichtungen in Europa, das grenzüberschreitende Praktika für Bildungs- und Berufsberater in den beteiligten Ländern organisiert. Nähere Informationen über das Netzwerk und darüber, wie man sich um die Teilnahme an einem Austausch/Praktikum bewirbt, finden Sie auf der folgenden Internetseite: <http://www.ac-creteil.fr/steurop/Welcome.html>

(b) Für Berufsbildungsfachleute

Diese werden ebenfalls aus dem Leonardo-da-Vinci-Programm finanziert und vom Cedefop verwaltet. Nähere Informationen über das Programm und darüber, wie man sich um eine Teilnahme bewirbt, finden Sie auf der folgenden Internetseite:

<http://studyvisits.cedefop.eu.int/index.asp?cid=2&artid=129&scid=3&artlang=DE>

II. Datenbanken und Diskussionsplattformen

(a) Virtuelle Gemeinschaft des Cedefop zur lebensbegleitenden Beratung

Diese ermöglicht es praktisch Tätigen, politischen Entscheidungsträgern, Forschern und Sozialpartnern, die im Bildungs- und Berufsberatungsbereich tätig sind, Beiträge zur Arbeit der Expertengruppe der Kommission zur lebensbegleitenden Beratung zu leisten und Meinungen und Erfahrungen zu einer Reihe von aktuellen Bildungs- und Berufsberatungsthemen auszutauschen. Im Rahmen dieser virtuellen Gemeinschaft können Sie eine Diskussion über eine Frage, die Sie interessiert, in Gang bringen oder an einer bereits laufenden Diskussion teilnehmen, andere dazu einladen, relevante Erfahrungen mit Ihnen auszutauschen, und zu den Dokumententwürfen der Expertengruppe Stellung nehmen. Um die Aufnahme in die Gemeinschaft bewerben Sie sich auf folgender Internetseite: http://communities.trainingvillage.gr/lifelong_guidance

(b) Website des europäischen Beratungsforschungsforums

Diese wird gegenwärtig im Rahmen eines Leonardo-da-Vinci-Projekts zum Thema „Unterstützung von innovativen Formen der Beratung und Orientierung: Aufbau eines Dialogs zwischen Forschung und Praxis“ entwickelt. Ziel des Projekts ist die Einrichtung eines Pilotnetzwerks zur Beratung und Orientierung, das durch eine Website gestützt wird, die Forschung und Praxis näher zusammenführt, um die den Beratungsuchenden angebotenen Dienste zu verbessern. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf folgender Website: <http://www.guidance-europe.org>

(c) Guidenet

Im Rahmen des Projekts „Guidenet“, das über das Leonardo-da-Vinci-Programm finanziert wird, wurde ein länderübergreifendes Expertennetzwerk eingerichtet, das Informationen über Initiativen im Beratungsbereich sammelt, evaluiert und kommentiert und diese so weit als möglich unter Beratungsfachleuten in Europa zu verbreiten sucht. Primäre Zielgruppen von „Guidenet“ sind Berater, Beratungsorganisationen, politische Entscheidungsträger und andere Akteure im Beratungsbereich auf allen sowohl nationalen wie länderübergreifenden Ebenen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf folgender Website: <http://www.guidenet.org>

(d) Exemplo

Exemplo ist ein virtueller Treffpunkt (über ein Extranet) zum Austausch von bewährten Verfahrensweisen und zur Kommunikation zwischen praktisch Tätigen im Hinblick darauf, ein Produkt oder eine Methode anzubieten bzw. bereitzustellen, Ratschläge zu erteilen oder einen Partner zu ermitteln, mit dem man gemeinsam schöpferisch tätig werden und experimentieren kann. **Exemplo** wird vom europäischen Berufsbildungsverband, EVTA, unterhalten, einem Berufsbildungsnetzwerk, dem 15 Mitglieder aus 14 europäischen Ländern angehören, die nationale Berufsbildungsdienste und in einigen Fällen auch nationale Arbeitsverwaltungen vertreten. <http://www.evta.net>